

RICHTLINIEN zur Förderung von Schüler*Innen durch den Sozialfonds des Elternvereines:

Der Elternverein möchte kurzfristig, unbürokratisch und niederschwellig helfen, wenn Eltern die notwendigen Geldmittel für eine Schulveranstaltung, schulbezogene Veranstaltung bzw. Aktivität nicht oder nicht zur Gänze aufbringen können. Um die finanzielle Einzelförderung des Elternvereines, dessen Budget sich ausschließlich aus den Beitragszahlungen der Mitglieder speist, möglichst treffsicher und fair für alle Schüler*innen gestalten zu können, wurden folgende Förderrichtlinien beschlossen:

Voraussetzungen für eine Unterstützung im Rahmen des Sozialfonds:

- >> Eine mit Kosten verbundene schulische oder schulbezogene Veranstaltung od. Sonderbedarf liegt vor.
- >> Ohne Unterstützung aus dem Sozialfonds wäre der Schülerin / dem Schüler eine Teilnahme nicht möglich.
- >> Der Sozialfonds des Elternvereins dient der Unterstützung eines Kindes die von keiner anderen Stelle gefördert werden. Das gilt ganz besonders für Schulveranstaltungen unter 5 Tagen.
- >> Einzahlung des Elternvereins-Mitgliedsbeitrages für das laufende Schuljahr (Bei Förderzusage wird ein noch nicht einbezahlter Mitgliedsbeitrag einfach von der Fördersumme abgezogen).
- >> Nachträglich können keine Förderungen gewährt werden.

Prozedere:

Antragstellung an den Elternverein **vor** der Veranstaltung oder der Aktivität mit kurzer Begründung, warum keine andere Förderung möglich ist. Formular unter: <https://www.bg8-ev.at/unterstuetzungen>.

⇒ Prüfung und Abstimmung im Vorstand des Elternvereins. Jeder Antrag wird diskret und nur im Rahmen des Vorstands des EV behandelt. Kontaktaufnahme durch Obfrau/Obmann und/oder die/den Kassier*In mit Antragsteller*in.

Staatliche Möglichkeiten der Unterstützung: Für schulbezogene Veranstaltungen sowie für Schulveranstaltungen, welche länger als 5 Tage (Klassenreisen, Schikurse, Sportwoche,...) dauern, kann um Unterstützung von öffentlicher Hand (z.B. Bildungsministerium) angesucht werden.

Sie können beim Schülerbeihilfenreferat des Stadtschulrates entweder eine allgemeine Schülerbeihilfe oder eine Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen beantragen. Weitere Informationen finden Sie unter help.gv.at: Sonstige Beihilfen und Unterstützungen für Schüler

Wir gehen davon aus, dass vor dem Ansuchen an den EV alle verfügbaren Fördermöglichkeiten optimal ausgeschöpft werden und dass die einzelnen Schulpartner (Schule, Eigenbeitrag der Eltern, Förderung durch den Elternverein) in ausgewogenem Verhältnis zur Finanzierung des Projektes beitragen.

Für die effektive Vergabe von Geldmitteln gelten die folgenden Durchführungsbestimmungen:

Der Elternverein zahlt bis zu 50% der Kosten. Die finanzielle Förderung ist mit max. € 300,-- pro Förderansuchen gedeckt. Es kann allerdings mehrmals pro Schuljahr um eine Förderung angesucht werden. Die Unterstützung pro Schüler*in im gesamten Schuljahr ist mit € 600,-- gedeckt.

- > Förderungen / Zahlungen bis 500€ gewähren Obfrau / Kassierin.
- > Über Beträge zwischen € 500 und € 6.000 stimmt der Vorstand mit einfacher Mehrheit ab, wobei die Abstimmung auch per Umlaufbeschluss (E-Mail) erfolgen kann.
- > Ab € 6.000 muss eine Abstimmung mit Einstimmigkeit im EV-Vorstand erfolgen.

Unterstützungsanträge können nur genehmigt werden, solange Geld im Sozialfonds des Elternvereins vorhanden ist.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte unter: mail@bg8-ev.at